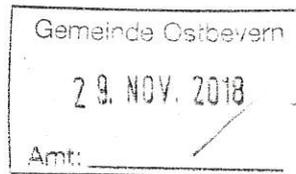


An die
Gemeinde Ostbevern
Bürgermeister Wolfgang Annen
Telgter Straße 12
48346 Ostbevern



Ostbevern, 29.11.2018

**Denkmalschutz Unterschutzstellung einer Mühlenanlage
Ihr Schreiben vom 14.11.2018**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Annen,

für Ihr Schreiben vom 14.11.2018 danke ich Ihnen.

Die Diskussion um den Denkmalschutz auf Teilen meines landwirtschaftlichen Betriebes reichen mindestens auf das Jahr 1991 zurück. Seinerzeit hat der Rat der Gemeinde Ostbevern beschlossen, die Gebäude der ehemaligen Mühlenanlage und den Mühlenteich nicht unter Denkmalschutz zu stellen, da die Gebäude auf den Grundmauern nicht mehr den Urzustand darstellen. Diese Entscheidung war verbunden mit der Unterschutzstellung eines Bodendenkmals auf meinem Betrieb.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich der Landschaftsverband Westfalen-Lippe mir gegenüber zuletzt im Jahr 2003 zur Mühlenanlage geäußert. Daher nehme ich mit Befremden wahr, dass sich jetzt die Gemeinde Ostbevern erneut darum bemüht, das seinerzeitige Mühlengebäude in die Denkmalliste einzutragen.

Wir halten die Ausweisung als Bodendenkmal mit Bescheid vom 02.07.2001 für ausreichend. Nach dem damaligen Unterschutzstellungsbescheid gibt das Denkmal bereits Aufschluss über die Besiedlung des Areals vor der Klosterzeit, die inneren Strukturen des Klosters, die Entwicklung und die „Baugeschichte“. Zu der Position des Landschaftsverband Westfalen-Lippe aus dem Jahr 2003 haben wir mit unserem Schreiben vom 02.09.2003, welches Ihrem Hause vorliegt, bereits klar Position bezogen. Wir bleiben daher bei unserer Auffassung, wonach das Mühlengebäude im Laufe seiner Geschichte unterschiedlichste Veränderungen erfahren hat. Es ist sehr oft um- und angebaut worden. Zugleich hat es verschiedenste Nutzungsänderungen gegeben. Dies ist auch zuletzt vor dem Hintergrund der Mitteilung des LWL, wonach das Gebäude selbst nicht unter Baudenkmalschutz gestellt werden soll, erfolgt. Hier haben wir z.B. Dächer neu gedeckt und hinter das Gebäude Siloanlagen platziert.

Unter all diesen Gesichtspunkten ist aus unserer Sicht die Unterschutzstellung als Baudenkmal nicht möglich.

Wir gehen davon aus, dass der Umwelt- und Planungsausschuss sowie der Gemeinderat sich klar positioniert und die seinerzeit im Rat getroffene Entscheidung weiter aufrechterhält. Dies ist auch vor dem Hintergrund des Vertrauensschutzes für die Bürgerinnen und Bürger von Ostbevern dringend geboten. Sollten sich in den vergangenen 15 Jahren beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe fachlich neue Erkenntnisse ergeben haben, so wäre es wünschenswert, diese auch mir, als Eigentümer des Gebäudes, mitzuteilen. Insofern bin ich über die erneute Herangehensweise der Gemeinde Ostbevern zur Aufnahme meines Gebäudes in die Denkmalliste überrascht.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen